



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 22. April 2021

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden gebeten die Bäume, Sträucher und Hecken, welche in den Strassen- bzw. Wegraum hineinragen, bis Ende Mai zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorschriften jederzeit zu beachten:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Bei Strasseneinmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen sind die Sichtzonen dauernd freizuhalten. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone mit einem Abstand von mind. 60 cm ab Fahrbahnrand zugelassen.

Baubewilligung

Der Gemeinderat erteilt folgende Baubewilligung im vereinfachten Verfahren:

- Beata und Rolf Frei, Rübacher 6, Islisberg / Sichtschutz mit Granitsteinen